

Allgemeine Geschäftsbedingungen Behelfsservice Duswald

Stand: 07.05.2026

§ 1 Geltungsbereich & Vertragsschluss

- (1) Für alle Verträge mit Behelfsservice Duswald gelten ausschließlich diese AGB. Entgegenstehende AGB des Kunden werden nicht anerkannt.
- (2) Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang und bedürfen der Schriftform.
- (3) Angebote sind 14 Tage bindend. Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder Beginn der Leistung zustande.

§ 2 Leistungen

- (1) Wir erbringen die im Angebot/Auftrag genannten Leistungen fachgerecht nach den anerkannten Regeln der Technik.
- (2) Kleinreparaturen umfassen Arbeiten bis 30 Min. ohne besondere Fachkenntnis. Material wird gesondert berechnet.
- (3) Wir dürfen Subunternehmer einsetzen. Für deren Verschulden haften wir wie für eigenes Verschulden.
- (4) Winterdienst erfolgt werktags 7:00–20:00 Uhr. Eine lückenlose Räumung wird nicht garantiert.
- (5) Behindernde Umstände aus dem Risikobereich des Kunden unsere Leistung, verlängert sich die Frist. Mehraufwand trägt der Kunde.

§ 3 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde weist uns ein, übergibt notwendige Schlüssel und stellt Wasser, Strom sowie ggf. verschließbare Räume unentgeltlich bereit.
- (2) Bei Gefahr im Verzug dürfen wir Räume auch ohne Anwesenheit des Kunden betreten.
- (3) Der Kunde haftet für Mehraufwand bei fehlender Mitwirkung.

§ 4 Preise & Zusatzleistungen

- (1) Als Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet. Alle genannten Preise sind daher Endpreise..
- (2) Zusatzleistungen oder Mehraufwand durch vom Kunden zu vertretende Umstände werden mit 65,00 € Monteurstunde zzgl. Material zum Tagespreis berechnet. Wir weisen vor Ausführung auf die Kostenpflicht hin.
- (3) Anfahrt: 35,00 € im Umkreis 15 km ab Kempten im Allgäu, darüber 1,20 € km.
Es sei den schriftlich anders vereinbart.
- (4) Bei Aufträgen über 2.500 € netto: 40% Anzahlung, 50% nach Materiallieferung, 10% nach Abnahme.
- (5) Erhöhen sich Materialkosten zwischen Angebot und Leistung um über 5% und liegen mehr als 4 Monate dazwischen, passen wir die Preise an. Bei Erhöhung über 10% hat der Kunde ein Rücktrittsrecht.

§ 5 Abnahme & Mängel

- (1) Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung. Nimmt der Kunde das Werk nicht binnen 5 Werktagen nach Meldung ab, gilt es als abgenommen.
- (2) Mängel sind unverzüglich zu rügen. Wir leisten Nacherfüllung. Schlägt diese fehl, kann der Kunde mindern oder bei erheblichem Mangel zurücktreten.
- (3) Bei gebrauchten Ersatzteilen auf Kundenwunsch gilt 1 Jahr Gewährleistung. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Fristen.

§ 6 Zahlung & Verzug

- (1) Rechnungen sind binnen 14 Tagen ohne Abzug fällig.
- (2) Bei Zahlungsverzug: 5% Zinsen über Basiszinssatz für Verbraucher, 9% für Unternehmer. Mahnkosten: 10/15/20 €.
- (3) Wir dürfen bei Zahlungsverzug die Leistung verweigern und die Forderung an einen Rechtsdienstleister abtreten.
- (4) Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen. Zurückbehaltungsrechte nur aus demselben Vertrag.
- (5) Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung nur an uns oder schriftlich Bevollmächtigte.

§ 7 Stornierung & Kündigung

- (1) Laufzeitverträge: 3 Monate Kündigungsfrist zum Vertragsende. Fristlos aus wichtigem Grund möglich, z.B. Zahlungsverzug über 14 Tage.
- (2) Storniert der Kunde einen Einzelauftrag, ersetzen wir Aufwand und entgangenen Gewinn. Wir können pauschal 15% der Netto-Auftragssumme verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

§ 8 Haftung

- (1) Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Pflichten, begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden und die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht.
- (3) Haftung für Objektmängel, höhere Gewalt oder Dritte ist ausgeschlossen.
- (4) Ansprüche verjähren nach Gesetz. Der Kunde kann einen Versicherungsnachweis verlangen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt & Gefahrübergang

Geliefertes Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Mit Einbau geht die Gefahr auf den Kunden über.

§ 10 Datenschutz

Wir erheben Daten nur zur Vertragsdurchführung. Weitergabe nur bei Zahlungsverzug an Inkasso/Anwalt/Gericht. Im Übrigen gilt die DSGVO.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort ist der Leistungsort.
- (2) Gerichtsstand für Kaufleute ist Kempten im Allgäu.
- (3) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss UN-Kaufrecht.
- (4) Höhere Gewalt befreit für die Dauer der Störung von der Leistungspflicht.
- (5) Sollten Bestimmungen unwirksam sein, gilt die gesetzliche Regelung. Der Vertrag bleibt im Übrigen wirksam.[Firmensitz]